Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3763**

17. Wahlperiode 11. 11. 2010

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Oliver Krischer, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zukunft des deutschen Steinkohlebergbaus und der RAG

Im Jahr 2007 haben sich die damalige Große Koalition zwischen CDU, CSU und SPD im Bund und die schwarz-gelbe Landesregierung in Nordrhein-Westfalen unter Mitwirkung der RAG Aktiengesellschaft und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) über die Zukunft der deutschen Steinkohle geeinigt. Auf dieser Grundlage wurde von Bundestag und Bundesrat das Gesetz zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz) verabschiedet, welches einen Ausstieg aus den Subventionen bis 2018 vorsieht. Die damalige Entscheidung wurde jedoch europarechtlich nicht abgesichert. Die EU-Kommission hat am 20. Juli 2010 einen Verordnungsvorschlag (KOM(2010) 372) vorgelegt, der ein Auslaufen der Steinkohlebeihilfen bis zum Oktober 2014 vorsieht. Stilllegungsbeihilfen und Beihilfen für außergewöhnliche Kosten sollen jedoch bis zum Jahr 2026 mit den Wettbewerbsregeln im Binnenmarkt vereinbar sein. Eine endgültige Entscheidung wird auf dem EU-Ministerrat oder auf dem Europäischen Rat im Dezember 2010 getroffen. Kommt es zu keiner Einigung zwischen den EU-Mitgliedstaaten, greift ab dem nächsten Jahr das reguläre Wettbewerbsrecht, da die derzeit geltende Kohleverordnung, die die Beihilfen ermöglicht, am 31. Dezember 2010 außer Kraft tritt.

Im Rahmen der Vereinbarung zum Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlebergbau im Jahr 2007 wurde auch die RAG-Stiftung gegründet. Ihr Zweck ist vor allem die Finanzierung von Ewigkeitskosten des Steinkohlebergbaus nach dessen Beendigung. Die hierfür notwendigen Einnahmen soll die Stiftung durch Veräußerung von Anteilen an der Evonik Industries AG erzielen.

Die RAG Aktiengesellschaft beschäftigt aktuell noch über 20 000 Mitarbeiter. Die Stellen sollen bis zum Ende der Steinkohlesubventionen sozialverträglich abgebaut werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Beihilfen

1. Welche Position wird die Bundesregierung bei den Verhandlungen im Dezember 2010 auf EU-Ebene bei den Steinkohlebeihilfen vor dem Hintergrund der offensichtlichen Differenzen zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Rainer Brüderle (FDP), der fachlich zuständig ist, und Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (CDU) vertreten?

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) und dessen Berechnungen zum frühzeitigen Ausstieg aus den Steinkohlesubventionen?

3. Wird sich die Bundesregierung für die Streichung der im Steinkohlefinanzierungsgesetz 2007 festgeschriebenen Revisionsklausel einsetzen bzw. sie vor 2012 zur Anwendung bringen?

   Wenn ja, wann wird die Bundesregierung eine entsprechende Gesetzesinitiative in den Deutschen Bundestag einbringen?

4. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Positionen der anderen 26 EU-Mitgliedstaaten zum Verordnungsvorschlag der EU-Kommission zu den Steinkohlebeihilfen vor, und welche Staaten werden nach Ansicht der Bundesregierung die deutsche Position mittragen, bzw. welche Mitgliedstaaten unterstützen den Verordnungsvorschlag (bitte nach einzelnen Mitgliedstaaten aufschlüsseln)?

5. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, im EU-Ministerrat im Dezember 2010 eine europarechtliche Absicherung des deutschen Steinkohlefinanzierungsgesetzes zu erreichen, in Anbetracht der Tatsache, dass für eine solche Entscheidung ein einheitliches Votum aller EU-Mitgliedstaaten notwendig ist?

6. Sollte sich die Bundesregierung mit ihrer Position zum Ausstieg der Beihilfen in 2018 auf EU-Ebene nicht durchsetzen und der Verordnungsvorschlag wird angenommen, was wären nach Auffassung der Bundesregierung die Konsequenzen in finanzieller und sozialer Hinsicht?

7. Welche Folgen würde ein frühzeitiges Ende der Steinkohlebeihilfen für die finanzielle Ausstattung der RAG-Stiftung vor dem Hintergrund der Finanzierung der Ewigkeitskosten haben, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Einschätzung?

II. Standortbezogene Informationen
(jeweils einzeln zu den Bergwerken Saar, West, Auguste Victoria, Prosper-Haniel, Ibbenbüren)

8. Wie hoch waren die Kosten je geförderter Tonne Steinkohle seit dem Jahr 2005 (bitte um Auflistung für jedes Jahr, aufgeschlüsselt nach den oben genannten Bergwerken)?

9. Welche Förderkosten werden für die Zukunft erwartet (bitte aufschlüsseln nach den oben genannten Bergwerken)?

10. Wie hoch war der tatsächliche Erlös für die in den oben genannten Bergwerken geförderte und verkaufte Kohle seit dem Jahr 2005 (bitte um Auflistung für jedes Jahr, aufgeschlüsselt nach den oben genannten Bergwerken)?

11. Welche Erlöse durch geförderte und verkaufte Kohle werden für die Zukunft erwartet (bitte aufschlüsseln nach den oben genannten Bergwerken)?

12. Wie hoch und welcher Art sind die bisher geleisteten Stilllegungsaufwendungen bei den oben genannten und bei den stillgelegten Bergwerken Walsum, Lohberg, Lippe und Ost (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Bergwerken)?

13. In welcher Höhe und welcher Art werden in Zukunft Stilllegungsaufwendungen bei den oben genannten und bei den bereits stillgelegten Bergwerken Walsum, Lohberg, Lippe und Ost erwartet (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Bergwerken)?

14. In welcher Höhe fallen Altlasten bei den oben genannten Bergwerken aktuell an (bitte um Auflistung nach Art der Altlasten und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bergwerken)?
15. Wie werden sich die Altlasten bis zur Stilllegung durch den noch geplanten Abbau in den einzelnen Bergwerken erhöhen (bitte um Auflistung nach Art der Altlasten und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bergwerken)?
16. In welcher Höhe fallen Ewigkeitskosten bei den oben genannten Bergwerken aktuell an (bitte um Auflistung nach Art der Ewigkeitskosten und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bergwerken)?
17. Wie werden sich die Ewigkeitskosten bis zur Stilllegung durch den noch geplanten Abbau in den einzelnen Bergwerken erhöhen (bitte um Auflistung nach Art der Ewigkeitskosten und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bergwerken)?
18. In welcher Höhe fallen Altlasten an, die nicht den oben genannten noch in Betrieb befindlichen Bergwerken zuzuordnen sind (bitte um Auflistung nach Art der Altlasten)?
19. In welcher Höhe fallen Ewigkeitskosten an, die nicht den oben genannten noch in Betrieb befindlichen Bergwerken zuzuordnen sind (bitte um Auflistung, nach Art der Ewigkeitskosten)?
20. Welche Kohlevorräte sind bei den noch in Betrieb befindlichen Bergwerken erschlossen, und welche Kohlevorräte sollen noch erschlossen werden (bitte um Auflistung, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bergwerken)?
21. Welche Investitionen in welcher Höhe sind dazu bei den einzelnen Bergwerken erforderlich?
22. Welche sonstigen Investitionen mit einer jeweiligen Größe von mehr als 3 Mio. Euro je Investitionsvorhaben erfolgten seit dem Jahr 2004?
23. Welche Investitionen mit einer Größe von mehr als 3 Mio. Euro je Investitionsvorhaben sind in Zukunft geplant (bitte um Auflistung, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bergwerken)?
24. Laut der RAG-Homepage betrug das Sachinvestitionsvolumen der RAG im Bergbaubereich im Jahr 2008 122 Mio. Euro. Welche größeren Investitionsvorhaben ab 3 Mio. Euro wurden hier finanziert (bitte aufschlüsseln für die Jahre 2009 und 2010)?
25. Zu welchem Preis hat die Kokerei Prosper in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 jeweils ihre Kohle bezogen?
26. Wie hoch ist der Anteil der Importkohle, der von der Kokerei Prosper verarbeitet wird?
27. Werden für eine etwaige Schließung der Kokerei Prosper Stilllegungsbeihilfen gezahlt?

III. Personal

28. Wie hat sich der Personalbestand seit dem Jahr 1997, getrennt nach untertägig Beschäftigten und übertägig Beschäftigten, entwickelt?
29. Wie soll sich der Personalbestand in den kommenden Jahren bis zur Stilllegung des letzten Bergwerks im Jahr 2018, getrennt nach untertägig Beschäftigten und übertägig Beschäftigten, weiterentwickeln?
30. Welche Veränderung und ggf. warum hat es hier gegenüber den Planungen seit dem Beschluss des Steinkohlefinanzierungsgesetzes im Jahr 2007 gegeben?

31. Wie ist der Personalabbau im Steinkohlebergbau seit dem Jahr 1997, aufgeteilt nach den verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, erfolgt (bitte um Auflistung pro Jahr)?
32. Wie ist der Personalabbau im Steinkohlebergbau im Jahr 2009 erfolgt, und wie soll er in den Folgejahren, aufgeteilt nach den verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, erfolgen (bitte um Auflistung pro Jahr)?
33. Wie viele Neueinstellungen hat es seit dem Jahr 2006 gegeben (bitte um Auflistung pro Jahr)?
34. Wie viele Auszubildende und Übernahmen von Auszubildenden hat es seit dem Jahr 2006 gegeben (bitte um Auflistung pro Jahr)?
35. Welche Abweichungen von früheren Planungen und Angaben hat es gegeben, und warum?
36. Sind Neueinstellungen bzw. Übernahmen von Auszubildenden unbefristet erfolgt?

    Wenn ja, in welchem Umfang und warum?
37. Wie hat sich die Altersstruktur der Mitarbeiter seit dem Jahr 1997 entwickelt?
38. Wie haben sich die Zahl der Deputatanspruchsberechtigten seit 1997 und die daraus resultierenden Kosten pro Jahr (aufgeteilt nach aktiven Bergleuten und Pensionären) entwickelt?
39. Welche Entwicklung wird hier in Zukunft erwartet?

IV. Rückstellungen für Altlasten und Ewigkeitskosten

40. In welcher Höhe gibt es Rückstellungen für Altlasten und Ewigkeitskosten bei der RAG?
41. Wie ist die Werthaltigkeit dieser Rückstellungen (bitte um Darstellung der Art der Rücklagen)?
42. In welcher Höhe gibt es Rückstellungen für Altlasten und Ewigkeitskosten bei den Alteigentümern?
43. Wie ist die Werthaltigkeit dieser Rückstellungen (bitte um Darstellung der Art der Rücklagen)?

Berlin, den 11. November 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333